



N i e d e r s c h r i f t

19. Wahlperiode

Finanzausschuss

(33. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuss

(41. Sitzung)

Europaausschuss

(18. Sitzung)

am Montag, dem 22. Oktober 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	stellv. Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	i. V. v. Ole-Christopher Plambeck
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Thomas Rother
Beate Raudies (SPD)	
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Kathrin Wagner-Bockey (SPD)	stellv. Vorsitzende
Tim Brockmann (CDU)	
Claus Christian Claussen (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	i. V. v. Barbara Ostmeier
Heiner Rickers (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Özlem Ünsal (SPD)	i. V. v. Dr. Kai Dolgner
Stefan Weber (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Jörg Hansen (FDP)	i. V. v. Jan-Marcus Rossa
Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (AfD)	i. V. v. Claus Schaffer
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Wolfgang Baasch (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Tobias Loose (CDU)	
Serpil Midyatli (SPD)	i. V. v. Bernd Heinemann
Regina Poersch (SPD)	

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/950	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/951	
2.	Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften	24
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/746	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/790	
3.	Verschiedenes	33

Der stellvertretende Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Petersdotter, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/950](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/951](#)

(überwiesen am 27. September 2018)

Einzelplan 03, Kapitel 12 03 und 16 03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

[Umdruck 19/1363](#)

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Die Ausgaben stiegen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 5,5 Millionen €, der Zuschussbedarf erhöhe sich um 5,3 Millionen €, die Differenz von knapp 200.000 € seien zusätzliche Einnahmen.

Vier Themenfelder seien für die Ausgabenentwicklung relevant: Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Hierfür habe man zusätzliche Personalausgaben von 850.000 € und zusätzliche Sachausgaben von 4,05 Millionen € veranschlagt. Gegengerechnet seien 184.000 € Einnahmen. Für Veranstaltungen und die Unterstützung von Projekten für das 100-jährige Jubiläum der deutsch-dänischen Volksabstimmung im Jahr 2020 habe man jeweils 50.000 € eingestellt. Bei der Landesvertretung habe man wegen der Bundesratspräsidentschaft und des Tags der Deutschen Einheit zusätzlich 30.000 € eingestellt. Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung stiegen um 60.000 €, der Kostenanteil für das Ausbildungszentrum für Verwaltung und Dienstleistung um rund 250.000 € und die Anwärterbezüge um knapp 200.000 €.

Die Ausgaben des Einzelplans seien - ohne die Ausgaben für den Tag der Deutschen Einheit - nicht wesentlich erhöht worden, lediglich um rund 500.000 €, die auf die Anwärterausbildung zurückzuführen seien.

Staatssekretär Liebing, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, macht darauf aufmerksam, dass es bei der Landesvertretung (Ausgaben von 2,4 Millionen €, 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die die politische Vertretung in Berlin wahrnehme und Veranstaltungen organisiere, gegenüber dem Haushalt 2018 nur eine Veränderung gebe: Für ein verstärktes Veranstaltungsprogramm habe man im Haushalt 2019 einen zusätzlichen Betrag von 30.000 € eingestellt, der im Wesentlichen auch auf die Bundesratspräsidentschaft zurückzuführen sei.

Kapitel 03 01 - Ministerpräsident, Staatskanzlei

Auf Fragen der Abg. Nobis, Harms und Raudies ([Umdruck 19/1363](#), S. 1 und 2) erwidert Staatssekretär Schrödter, die Stellen für die Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit (Protokollveranstaltungen, Bürgerfest, Sicherheit) würden bis Ende 2020 befristet, damit man das Projekt vernünftig abwickeln könne. Man sei gerade dabei, die konkrete Meilensteinplanung vorzunehmen, hoffe, so weit wie möglich mit Abordnungen aus den Ressorts arbeiten zu können, und gehe davon aus, dass sich 200 bis 300 Freiwillige für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfests meldeten. Der Ansatz von 50.000 € pro Stelle sei lediglich eine rechnerische Größe und sage nichts über die tatsächliche Besetzung aus.

Auf eine Frage von Abg. Andresen zum Thema E-Sport (S. 7) antwortet er, bei der wissenschaftlichen Begleitung gehe es um die Frage, welche Aktivitäten es gebe, welche Effekte erzielt würden und welche (rechtlichen) Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Fragen von Abg. Herdejürgen und Raudies zur Finanzierung von staatskanzleispezifischen Digitalisierungsthemen beantwortet der Chef der Staatskanzlei dahin, es gehe um Themen wie netzbasiertes Regierungshandeln, moderne Verwaltung, Personalentwicklung und Fortbildung oder auch Umgang mit künstlicher Intelligenz; Adressaten könne er in dem Prozess noch nicht nennen. Außerdem habe man sich vorgenommen, ein ressortübergreifendes Medienkompetenzkonzept für die Verwaltung zu erarbeiten; eine entsprechende Projektliste werde er dem Finanzausschuss zuleiten.

Kapitel 03 05 - Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu den Kosten von Organisationsuntersuchungen (S. 11 und 12) erwidert Staatssekretär Schrödter, dass die Haushaltsmittel nur teilweise abgeflossen seien, hänge mit dem Regierungswechsel zusammen. Er sagt zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu unterrichten, welche Maßnahmen mit welchen Kosten 2019 vorgesehen seien. - Auf eine Frage von Abg. Nobis zu den Auswirkungen der in den letzten Jahren durchgeführten Organisationsuntersuchungen sagt er eine schriftliche Unterrichtung zu.

Auf eine Frage von Abg. Andresen sagt er zu, den Ausschuss über die Evaluierung der Organisation des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen schriftlich näher zu informieren.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen (S. 14 und 15) sagt der Staatssekretär zu, den Ausschuss über die Ergebnisse der Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel schriftlich zu informieren. - Auf eine Frage von Abg. Raudies zur Personalentwicklung stellt er klar, dass die Schulung der Beobachter zur Führungspotenzialanalyse Geld koste und die Personalentwicklungsseminare für die Nachwuchsführungskräfte und erfahrenen Führungskräfte selbst kostenlos seien.

Zu § 14 Absatz 20 des Haushaltsgesetzes, wonach Stellen unmittelbar vor dem Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers bis zu einer Dauer von maximal sechs Monaten doppelt besetzt werden dürfen, empfiehlt Herr Wollesen, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, eine Evaluationsklausel beziehungsweise Berichtspflicht aufzunehmen und die Regelung auf bestimmte Stellen zu begrenzen. - Staatssekretär Schrödter kündigt an, die Wirkung des Instruments gemeinsam mit dem Rechnungshof zu verfolgen und dem Finanzausschuss nach circa zwei Jahren darüber zu berichten. Auf Bitte von Abg. Raudies sagt er zu, den Ausschuss im Januar 2019 über die Zwischenergebnisse des Projekts näher zu informieren.

(Unterbrechung von 10:50 bis 11:05 Uhr)

Einzelplan 04, Kapitel 12 04 und 16 04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

[Umdruck 19/1364](#)

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, Ländliche Räume und Integration, führt in Einzelplan 04 ein (Anlage 1).

Kapitel 04 01 - Ministerium

Auf eine Frage von Abg. Peters zu Titel 535 64 - Nachrichtendienstliche Ausgaben - antwortet Herr Geerds, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, die Einsichtnahme der konkretisierten nachrichtendienstlichen Ausgaben sei allen Abgeordneten, nicht nur den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums, möglich - nicht aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 546 03 011 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung glücksspielrechtlicher Vorschriften - antwortet Frau Krüger, Beauftragte für den Haushalt im Innenministerium, es seien aufgrund mangelnder Anlässe bisher lediglich geringe Ausgaben für Testspiele und -käufe getätigt worden.

Kapitel 04 02 - Sport

Auf Fragen der Abg. Andresen, Nobis und Raudies zu Titel 684 05 - Förderung von sozialen Maßnahmen im Sport - antwortet Frau Krüger, sie wisse nicht, wie die Aufteilung der Mittel im Jahr 2019 sein werde. Im Jahr 2018 seien von insgesamt 101.200 € 45.600 € an Lübeck und 55.600 € an Kiel verteilt worden. Für 2019 seien wieder 101.200 € für Fanprojekte und der verbleibende Betrag von 44.000 € für das FSJ im Sport eingeplant. Träger sei in Kiel die AWO, für Lübeck wisse sie es nicht.

Abg. Raudies fragt, wer das Geld für das FSJ Sport beantragen dürfe bzw. ob auch andere als die genannten Träger das Geld beantragen dürften.

Auf Fragen von Abg. Herdejürgen und Raudies zu Titel 684 02 - Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen - antwortet Staatssekretärin Herbst, der Bereich E-Sport werde Teil einer über das Projekt „Sportland Schleswig-Holstein“ beauftragten, im November 2018 beginnenden Befragung sein. Der Hinweis auf die geplante wissenschaftliche Begleitung des Themas E-Sport im Einzelplan 03 beziehe sich auf die E-Sport-

Akademie in Heide. Die Staatskanzlei sei für den Bereich der gesonderten Schulung der Medienkompetenz zuständig, während das Innenministerium, neben der wissenschaftlichen Begleitung im Zusammenhang mit dem „Sportland Schleswig-Holstein“, eine Pilotphase dazu plane, wie als Unterstützung für die Sportvereine eine Trainerlizenzierung auf den Weg gebracht werden könne. Diesbezüglich seien im Haushaltsentwurf Mittel vorgesehen, und man befinde sich in Gesprächen mit dem LSV.

Auf Bitte der Abg. Raudies sichert das Innenministerium eine schriftliche Aufstellung der Landesregierung darüber zu, wer beim Thema E-Sport mit welchen Beträgen für welche Projekte zuständig sei.

Kapitel 04 03 - Vermessung und Geoinformation

Zum Kapitel 04 03 werden keine Fragen gestellt.

Kapitel 04 05 - Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Abg. Andresen fragt mit Bezug auf Titel 812 61 - Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen - ob bei Ausschreibungen in Zukunft aufgrund des zuletzt während der Landtagstagung gestellten Antrages zur Nutzung von Open-Source-Software, und der Aktivitäten, die vom zentralen IT-Management ausgingen, der Einsatz von Open Source künftig stärker berücksichtigt werde und wie die Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium aussehe. Er merkt an, dass es sehr misslich sei, dass, wenn insgesamt eine Umstellung auf Open Source angestrebt werde, in Teilbereichen durch bereits angelaufene Verfahren Fakten geschaffen würden. Sich auf das Argument der Sicherheit zu beziehen, könne er nur teilweise nachvollziehen, da in anderen Staaten beispielsweise auch das Militär mit Open-Source-Lizenzen arbeite. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Landespolizei höhere Standards habe als das Militär auf nationaler Ebene.

Frau Staatssekretärin Herbst versichert, dass das Innenministerium und insbesondere der IT-Beauftragte, Herr Thomsen, das Thema Open Source allgemein bei den Anforderungen mit berücksichtigten. Man befinde sich in sehr engem Austausch mit dem zuständigen Digitalisierungsministerium.

Kapitel 04 07 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Auf eine Frage von Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, zu Titel 684 02 - Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen - antwortet Herr Staatssekretär Geerds, man brauche die STAFF-Kurse zur Überbrückung, ohne die man zu viele ankommende Flüchtlinge ohne Anspruch, mit einem Kurs zu beginnen, hätte. Man wolle das Instrument auch weiter nutzen und immer wieder evaluieren, wie viele Personen einen Kurs begannen und durchhielten und aus welchen Gründen Kurse beendet würden. Beispielhafte Gründe für die Beendigung eines Kurses seien mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Man wolle die Evaluation noch verstärken, da die Kurse eine Grundlage seien, um Akzeptanz zu schaffen.

Auf eine Frage von Abg. Krämer zu Titel 633 07 - Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein - antwortet Staatssekretär Geerds, mit den 1.905 Tausend € orientiere man sich am Bundesland Hamburg, das durch eine erfolgreiche Kampagne mehr Menschen erreicht habe, die sich einbürgern ließen. Die Einbürgerung werde im Sinne eines Ankommens in dieser Gesellschaft angestrebt. In Kürze werde man konkret vorstellen können, was aus Hamburg übernommen werden solle und worin eigene Akzente bestünden. Es gelte, die Ausländerbehörden vor Ort zu stärken, die schon jetzt ausgelastet seien und personeller Unterstützung sowie zusätzlicher sächlicher Unterstützung bedürften. Ziel sei es, eine größere Akzeptanz dafür zu schaffen, dass den Leuten gesagt werde, sie seien in Schleswig-Holstein willkommen. Es handele sich um ein bewusstes politisches Signal.

Auf eine Frage von Abg. Andresen zu Titel 684 04 - Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten - antwortet Staatssekretär Geerds, dass die Anhörung zur Förderrichtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene beendet sei und am 5. November 2018 im Amtsblatt veröffentlicht werde. Man wolle nicht nur auf die bisherigen Träger zurückgreifen, sondern befürworte mehr Subsidiarität, Austausch und Konkurrenz, sodass sich auch freie Träger direkt auf die Fördermittel bewerben könnten. Diese seien folglich nicht auf kommunale Strukturen begrenzt.

Abg. Raudies weist im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie darauf hin, die Voraussetzungen für eine Trägerschaft, um die skizzierten Aufgaben zu erfüllen,

seien nicht überall im Land in gleicher Weise gegeben. - Herr Staatssekretär Geerds stellt es als Ziel heraus, keine Mittel verfallen zu lassen. Man werde die Kreise zu deren Ausschöpfung animieren. Falls dies nicht fruchte, wolle man auch über Kreisgrenzen hinweg flexibel sein. Zwischen städtischen und ländlichen Bereichen und den jeweils unterschiedlichen Bedingungen sei genau zu differenzieren. Die Ausländerbehörden erwiesen sich mit Blick auf das Land insgesamt als unterschiedlich aufgeschlossen.

Kapitel 04 08 - Landesplanung und ländliche Räume

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. - und die Auskunft, dass in 2018 über die bisher für die Regionalpläne Wind, den Landesentwicklungsplan und die Neuaufstellung der Regionalpläne hinaus Maßnahmen in 2018 geplant seien ([Umdruck 19/1364](#), S. 37 und 38). Bei den Regionalplänen Wind sei, obwohl die zweite Planfassung schon ausliege, geplant, Stellungnahmen zur ersten Planfassung einzuholen. Weiterhin liege die neue Planfassung mit neuen Abwägungskriterien aus. Dennoch solle in 2018 eine Risikoanalyse der Abwägungskriterien zu den Potenzialflächen stattfinden. Sie sei erstaunt darüber, dass offensichtlich im Jahr 2018 zu dem auf den Weg gebrachten Plan noch Fragen zu beantworten seien. Die Beratungsleistung zur Implementierung einer raumordnerischen Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz beziehe sich nicht auf die Teilpläne Wind, sondern auf den Landesentwicklungsplan.

Staatssekretärin Herbst fasst als Verfahrensstand zusammen, aktuell laufe das Beteiligungsverfahren zum zweiten Planentwurf der Teilpläne Wind und werde erst am Anfang Januar 2019 abgeschlossen sein. Es gebe aktuell keine weitere gutachterliche Stellungnahme zu den Teilplänen Wind. Der erste Entwurf des Landesentwicklungsplans solle im Dezember in das Beteiligungsverfahren gehen und befinde sich derzeit in der Ressortmitzeichnung.

Herr Blucha, stellvertretender Leiter der Abteilung Landesplanung und ländliche Räume im Innenministerium, ergänzt, dass auf Seite 38 der Antworten in [Umdruck 19/1364](#) unter der Überschrift „Gutachterliche Unterstützung bei dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Kapitel 3.5.2. Wind und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind“ auch Aspekte per Spiegelstrich aufgenommen worden seien, die sich auf die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes bezögen. In dem Zusammenhang sehe man sich die Auswertung der Stellungnahmen zu den ersten Planentwürfen an.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass das Wort „Potenzialflächen“ ganz klar in Richtung der Landesplanung Wind und des Kriterienkataloges weise. Die Beantwortung der Fragen sei im besten Falle missverständlich; im weiteren Verfahren heiÙe es zu klären, wie die missverständlichen ÄuÙerungen zustande gekommen seien.

Auf eine weitere Frage zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. - der Abg. Redmann antwortet Frau Staatssekretärin Herbst, man sei bezüglich der hydrothermalen Geothermie dazu aufgefordert, eine Aussage im Landesentwicklungsplan zu treffen und einen Textbeitrag aufzunehmen, was man gutachterlich begleiten werde. Es handele sich um laufende Untersuchungen in Abstimmung mit dem Fachressort.

Abg. Eickhoff-Weber fragt zu Titel 531 02 - Öffentlichkeitsarbeit -, warum, wenn die Pläne schon auslägen und der Staatssekretärin zufolge schon das Ende der Auslegung beschlossen sei, nach der Auslegung und dem Ende der Frist für 2019 noch Beteiligungen in Form einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit stattfinden sollten. - Staatssekretärin Herbst führt aus, dass es sich um eine Vorsorge handele, weil nicht vorherzusehen sei, wie die Stellungnahmen zum zweiten Planentwurf ausfielen und ob es gegebenenfalls einen dritten Planentwurf geben werde, der auch wieder eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit vorsähe. Was den Landesentwicklungsplan betreffe, werde man im Jahr 2019 ohnehin noch in der Anhörungsphase seien. Bei der Durchführung eines Kongresses „Demografie und Digitalisierung“ handele es sich um einen neuen Punkt, insofern als eine Erweiterung des „Netzwerks Demografie“ um den Bereich Digitalisierung und eine größere Veranstaltung geplant seien.

Abg. Eickhoff-Weber nimmt Bezug stellt fest, dass die zweite Auslegung Regionalplanung Wind ohne Regionalveranstaltungen oder Kreisveranstaltungen stattgefunden habe bzw. stattfinden werde. - Abg. Redmann bekräftigt, man verstehe es tatsächlich so, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu etwas stattfinden solle, was dann schon abgeschlossen sein werde.

Staatssekretärin Herbst erwidert, dass aktuell begleitende Veranstaltungen in den Kreisen stattfänden. Alle Kreise und Landräte seien angeschrieben worden, um Informationsveranstaltungen durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren zum zweiten Planentwurf ende am 5. Januar, sodass sich das Beteiligungsverfahren 2019 nicht mehr auf den zweiten Planentwurf beziehen könne, außer es seien am 3. oder 4. Januar noch einzelne Veranstaltungen geplant.

Abg. Andresen fragt zu Titel 537 01 - Maßnahmen zur Stärkung großräumiger Kooperationen -, ob vorgesehen sei, im Rahmen der „Deutsch-Dänischen Datenbank“ entsprechend der im Koalitionsvertrag geplanten Open-Data-Politik der Landesregierung, die Geodaten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Falls dies nicht der Fall sei, wolle er die Gründe wissen. - Abg. Redmann schließt die Frage an, welche „grenzüberschreitenden Karten und Analysen“ ([Umdruck 19/1364](#), S. 44) im Rahmen der in 2018 geplanten weiteren Maßnahmen erstellt werden sollten. - Die Landesregierung sichert die Nachreichung der entsprechenden Antworten zu.

Auf eine Frage von Abg. Ünsal zu Titel 537 02 - Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen - antwortet Staatssekretärin Herbst, es sei für diese Maßnahmen im Allgemeinen nicht zwangsläufig erforderlich, dass es sich um den Wohnungsbau handele. Man habe beispielsweise im Bereich Geesthacht gerade starke Ambitionen eine Stadt-Umland-Kooperation weiter auszudehnen, um dort - auch in Bezug auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen - im Bereich der Infrastruktur eine Verständigung zwischen der Stadt und dem Umland zu erreichen. Jeder Ansatz solle gestärkt werden, das Denken in Räumen, wie es hier gefragt sei, zu unterstützen.

Abg. Ünsal führt aus, zu Titel 537 02 heiße es erläuternd und in der Antwort der Landesregierung ([Umdruck 19/1364](#), S. 76), dass das Budget zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen insbesondere als finanzieller Anreiz bei dem Thema Wohnungsbau eingesetzt werden solle. Danach seien Spiegelstriche zu „denkbaren Maßnahmen“ aufgeführt: Eignungsmaßnahmen, Erarbeitung von interkommunalen Entwicklungskonzepten und die mehrfache Durchführung von Zukunftswerkstätten. Sie erkundigt sich, ob es diesbezüglich eine finanzielle Schwerpunktsetzung gebe.

Staatssekretärin Herbst erwidert, dass man es bei der Stadt-Umland-Kooperation immer begrüße, wenn es um die wohnbauliche Entwicklung gehe, sodass hier sicherlich auch ein Schwerpunkt zu sehen sei. Eine Veröffentlichung der Daten sei angestrebt.

Abg. Eickhoff-Weber begrüßt, dass die Unterstützung für die Akademie für die ländlichen Räume beibehalten werde. Im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion auf Bundesebene stehe aktuell im Raum, dass es weitere Mittel für ländliche Räume geben werde. - Staatssekretärin Herbst antwortet, es handele sich um zusätzliche GAK-Mittel, die man gemeinsam

mit dem Umweltministerium, über dessen Haushalt sie in das Verfahren eingebracht würden, bereits im Blick habe. Die Nachschiebeliste berücksichtige im ersten Jahr 5,9 Millionen €, und man rechne mit einer weiteren Erhöhung in den Folgejahren.

Kapitel 04 10 - Polizei

Abg. Wagner-Bockey fragt zu Titel 111 71 (TG 71) - Einnahmen aus der Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen -, wie sich, nachdem 2018 das Soll 5.000 €, das Ist 2018 aber 8.400 € betragen habe, ein Soll von abermals 5.000 € für 2019 erkläre. - Staatssekretär Geerds sagt zu, die Antwort nachzuliefern.

Kapitel 04 16 - Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Auf eine Frage von Abg. Nobis zu Titel 539 02 - Auslagen nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung, ausgenommen Kosten des Polizeigewahrsam - antwortet Frau Krüger, dass sich die Mehrkosten im Bereich der Abschleppmaßnahmen aus einer neuen Ausschreibung ergeben hätten und es sich um eine marktbedingte Teuerung handele. Die Abschleppmaßnahmen seien beim Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft zentralisiert, und das Ergebnis der Ausschreibung sei bindend; mit Zuschlag komme der Vertrag in der Form der vorliegenden Anträge zustande.

Abg. Andresen fragt zu Titel 893 30 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchsschutz - wie viele Hauseigentümer und wie viele Mieterinnen und Mieter jeweils profitierten. - Staatssekretärin Herbst antwortet, dass nach ihrem Kenntnisstand eine Öffnung für Mieter nicht enthalten gewesen sei, weil ihnen über KfW-Programme Extraförderungen zuteilwürden. Die Landesregierung sagt zu, die Antwort nachzureichen.

Auf eine Frage von Abg. Ünsal antwortet Staatssekretärin Herbst, das Gutachten „Alternativen zur Mietpreisbremse“ liege vor und werde gerade - auch im Hinblick auf die Entwicklung zur Mietgesetzänderung im Bund - ausgewertet. Man gehe davon aus, dass es hierzu Ende des Jahres eine Vorlage geben werde.

Auf eine weitere Frage von Abg. Ünsal zu Titel 884 31 (MG 03) - Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln - antwortet Frau Krüger, das Zuschussprogramm sehe vor, dass für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 20 Millionen € an Zuschussmitteln zur Verfügung gestellt würden. Es handele sich um die Fortführung dieses zunächst einmal auf vier Jahre begrenzten Programms. Daraus resultierten die Verpflichtungsermächtigungen, die 2020 und 2021 fällig würden. Die Kompensationsmittel des Bundes, die auf dem Wohnbaugipfel angekündigt worden seien, kämen voraussichtlich an der Stelle, an der sich die Mittel für soziale Wohnraumförderung nach Entrechtungsgesetz um 17 Millionen € reduzierten, über die Nachschiebeliste des Bundes wieder hinzu. Das eine habe mit dem anderen indes nicht direkt zu tun. Man erhalte die 17 Millionen € und habe zusätzlich das Zuschussprogramm in Form von viermal 20 Millionen €.

Einzelplan 12, Kapitel 12 04

Abg. Poersch fragt zu Kapitel 12 21 - Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB) -, Titel 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage -, nach dem Zeitplan für die anstehenden Sanierungen und Neubauten. Ihre Frage beziehe sich auf die PDAFB Eutin und die bauliche Situation auf der Hubertushöhe. Die Übersicht, die sie bekommen habe ([Umdruck 19/1403](#), S. 11-12) lasse sich nicht mit dem Haushaltsplan in Einklang bringen: Unter anderem vermisse sie für 2019 in der Übersicht - nicht im Haushalt - den Neubau von zwei Unterkunftsgebäuden für die Aus- und Fortbildung. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Neubau der notwendigen Unterkunftsgebäude und danach, ob und zu welchem Zeitpunkt Wilhelmshöhe aufgegeben werde.

Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, Staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, antwortet, dass das Kapitel zusammen mit dem Einzelplan 05 aufgerufen und die Frage in diesem Zusammenhang beantwortet werden könne.

Zum Einzelplan 16, Kapitel 16 04, dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz liegen keine Wortmeldungen vor.

(Unterbrechung von 12:15 bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 15

Landesverfassungsgericht

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes, Herr Dr. Flohr, führt in den Einzelplan 15 (Anlage 2) ein.

Auf eine Frage von Abg. Harms in Bezug auf die Diskussion über die Landesverfassungsbeschwerde bestätigt Herr Dr. Flohr, dass, wären nur die überschießenden landesverfassungsrechtlichen Gewährleistungen Gegenstand einer möglichen Erhebung einer Beschwerde vor dem Landesverfassungsgericht, die Anzahl so marginal ausfiele, dass es sich kaum bemerkbar machen werde. Er habe sich in seinen Ausführungen auf den etwas weitergehenden Ansatz einer Inanspruchnahme für die über die Rezeptionsklausel verbürgten Rechte aus dem Grundgesetz bezogen. Dieser Ansatz würde sich im Bereich der Richter geringfügig auswirken, während er im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Steigerung von 1 auf 1,5 bis 2 zur Folge hätte.

Einzelplan 09, Kapitel 12 09 und 16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

[Umdruck 19/1365](#)

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, führt in den Einzelplan 09 ein (Anlage 3).

Allgemeine Nachfragen

Abg. Nobis möchte zum neuen Senat, der mit vier Stellen am Oberverwaltungsgericht zur Abarbeitung der asylbedingten Klagen eingerichtet werden sollte, wissen, ob es sich um befristete Stellen handele, der Senat dauerhaft eingerichtet werde und wie hoch die Gesamtkosten seien. - Frau Dr. Süttlin-Waack äußert, dass es sich beim Oberverwaltungsgericht nicht nur um ein Abarbeiten handele, sondern dass durch die vermehrten Urteile des Verwaltungsgerichts der Bedarf in der nächsten Instanz höher geworden sei. Um diesem Anwuchs zu begegnen, sei eine dauerhafte Aufstockung beim Oberverwaltungsgericht mit unbefristeten Stellen nötig gewesen. Dies sei auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und anstehender Pensionierungswellen geboten, und es bestünden keine Befürchtungen,

nach Abarbeitung des Arbeitszuwachses zu viele Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht zu haben. Es sei mit pauschalen Kosten von 50.000 € pro Stelle zu rechnen, sodass sich inklusive zweier Stellen im mittleren Dienst für den Senat beim Oberverwaltungsgericht Gesamtkosten von etwa 280.000 € ergäben.

Auf eine Frage von Abg. Krämer zur anstehenden Förderrichtlinie Frauenhäuser antwortet Frau Dr. Sütterlin-Waack, dass man neben Neubauten auch im Falle von Sanierungen beziehungsweise - wenn keine Sanierung mehr möglich sei - bei Ersatzneubauten dabei sei. Derzeit seien nach einer Abfrage durch das Justizministerium bei den Frauenhäusern drei Ersatzneubauten für Schleswig-Holstein angemeldet, die über die IMPULS-Förderung mitabgedeckt seien. Wichtig sei dabei, dass keine neuen Plätze geschaffen werden könnten. Im Falle des Anbaus zur räumlichen Entzerrung in Wedel finde eine Begleitung und Beratung durch die ARGE statt. Es gehe darum, eventuell Standards zu entwickeln, die bei einem runden Tisch in Berlin eingebracht werden sollten. Es werde genau geprüft, wie viel Platz pro Frau und pro Kind möglich sei. Wenn es sich nur um eine Erweiterung handele, lasse diese sich durchaus mit andeuten.

Auf eine Frage von Abg. Claußen erläutert Frau Dr. Sütterlin-Waack, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juni 2018 sei, insbesondere für den Bereich des Strafvollzugs, das Thema der Fixierung aufgekommen. Für jeden Menschen, der, wie bei jeder Form von Haft, seine persönliche Freiheit in großen Teilen aufgeben müsse, sowie im Falle einer Einweisung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz, bedürfe eine Fixierung eines richterlichen Beschlusses. Davon sei der richterliche Bereitschaftsdienst betroffen. Nach jetzigem Stand seien die Amtsgerichte dafür zuständig und müssten im Rahmen des richterlichen Bereitschaftsdienstes wohl mit mehr Aufwand rechnen. Bis jetzt würden bei den Amtsgerichten für den Bereitschaftsdienst 0,25 Stellen zur Verfügung gestellt. Es gebe Überlegungen, die Kapazität zu verdoppeln. Allerdings müssten sinkende Zahlen der Inhaftierungen in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden: Von 1.400 Plätzen in den Justizvollzugsanstalten seien momentan etwa 1.200 Plätze besetzt. Auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sanken die Zahlen, sodass die Möglichkeit bestehe, intern umzusteuern und eventuell im Bestand umzuschichten. Nichtsdestotrotz werde ein Mehrbedarf erkannt.

Auf eine Frage von Landesrechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer antwortet Frau Dr. Sütterlin-Waack, die Frage, inwiefern die Betreuung durch Betreuungsvereine zu weniger hauptamtli-

cher Betreuung führe, werde aktuell in Schleswig-Holstein und der gesamten Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Frage der Erhöhung der Betreuervergütung verstärkt diskutiert. Die Erhöhung stehe kurz bevor und werde sich massiv bemerkbar machen. Dessen ungeachtet werde auf Bundesebene mit Hochachtung auf das System der Finanzierung von Betreuungsvereinen in Schleswig-Holstein geblickt. Die Betreuungsvereine fänden und förderten ehrenamtliche Betreuer durch Fortbildung und Begleitung. In Schleswig-Holstein bestehe derzeit noch kein Mangel an ehrenamtlichen Betreuern, wenngleich bei neuen Betreuungen zunehmend mehr hauptamtliche als ehrenamtliche Betreuungen zustande kämen. Die Entscheidung, ob die Kosten im rechtlichen oder sozialen Bereich angesiedelt würden, liege nicht beim Justizministerium.

Herr Neuhausen, stellvertretender Leiter der Abteilung „Allgemeine Angelegenheiten, Gleichstellung“ im Justizministerium, führt aus, dass es in den Jahren 2010 bis 2013 einen Anstieg der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer um 14,7 % gegeben habe. Demgegenüber habe der Anstieg in den Jahren 2013 bis 2016 23,6 % betragen. Diesen Zahlen zufolge habe man offensichtlich mehr ehrenamtliche Betreuung. Wäre der Anstieg in den Jahren 2013 bis 2016 so niedrig ausgefallen wie im Vergleichszeitraum, hätten sich Mehrausgaben von nahezu 1 Million ergeben. Folglich rechne sich das System.

Frau Dr. Schäfer antwortet darauf, dem könne so sein. Möglich sei aber auch ein Anstieg der Betreuungszahlen insgesamt mit der Folge, dass auch die ehrenamtlichen Betreuungen gestiegen seien. Sie erkundigt sich nach dem Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt. - Frau Dr. Sütterlin-Waack erwidert, dass im Zuge der Neuordnung der Betreuervergütung, die sich auch auf die Betreuungsvereine auswirken werde, da dort Vereinsbetreuer arbeiteten, aktuell die Abgabe aus dem Hauptamt zurück ins Ehrenamt als Sonderposition diskutiert werde. Darin werde ein gewisser Anreiz gesehen, die Betreuung aus dem Hauptamt ins Ehrenamt zurückzugeben. Man versuche der geschilderten Entwicklung entgegenzusteuern.

Frau Dr. Sütterlin-Waack sagt zu, die Zahlen im Detail schriftlich nachzureichen.

Kapitel 09 01 - Ministerium

Auf Fragen der Abg. Raudies, Herdejürgen und Midyatli zu Titel 526 99 (MG 03) - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. - stellt Frau Dr. Sütterlin-Waack die zeitliche Abfolge der

Vorhaben im Bereich der Gleichstellung und Frauenhäuser vor. Die Finanzierung des „Paktes für die Frauenhäuser“ solle über die Nachschiebeliste laufen. Es handele sich um Landesmittel in Höhe von 188.800 €. Eine Förderrichtlinie, die sich zurzeit zur Abstimmung im Finanzministerium befinde, liege entsprechend dem eigenen Zeitplan fertig vor. Grundsätzlich müsse zwischen drei Vorhaben unterschieden werden:

Erstens. Das IMPULS-Programm diene der - natürlich langfristigen - Sanierung und möglicherweise dem Ersatzneubau von Frauenhäusern.

Zweitens. Bei dem „Pakt für die Frauenhäuser“ handele es sich um ein auf zwei Jahre befristetes Notfallprogramm zur Schaffung von 30 neuen Plätzen bis zur Fertigstellung einer Bedarfsanalyse angesichts des Umstands, dass Frauen und Kinder in Frauenhäusern abgewiesen werden müssten. Zum IMPULS-Programm bestehe kein Zusammenhang. Wo die 30 Plätze entstehen würden, sei noch nicht bekannt. Die Gelder würden über die Nachschiebeliste angemeldet. Die Kosten teilten sich die Kommunen und das Land hälftig. Letztere sollten letztlich darüber entscheiden, wo Bedarfe angemeldet und die Plätze eingerichtet würden; darauf wolle das Justizministerium keinen Einfluss nehmen.

Den dritten Punkt bilde die Bedarfsanalyse. Eine Abfrage bei sämtlichen Frauenhäusern habe ergeben, dass Frauenhäuser existierten, die noch zwei bis drei Plätze frei hätten. Die Schaffung von Notfallplätzen diene der Überbrückung, bis das Ergebnis der Analyse vorliege, das mit in das FAG einfließen könne, um dann endgültig festzustellen, wo welche Anzahl von Plätzen benötigt werde.

Auf eine Nachfrage der Abg. Midyatli bestätigt Frau Dr. Sütterlin-Waack, dass drei Frauenhäuser - Itzehoe, Rendsburg und Ostholstein - einen Ersatzneubau beantragt hätten. Diese Häuser seien nicht mehr sanierungsfähig. Die Einrichtung neuer Plätze im Zuge dessen sei kommunale Aufgabe und aus dem Vorwegabzug des FAG zu zahlen. Die Landesregierung könne hier nicht einfach neue Plätze schaffen. Über die weitere Regelung des Vorwegabzugs im FAG lasse sich erst entscheiden, wenn das FAG in zwei Jahren komplett neu gefasst werde. Deshalb wolle man die Bedarfsanalyse bis dahin fertiggestellt haben. Da sich, bis deren Ergebnisse vorlägen, nicht genau vorhersagen lasse, wo die Plätze benötigt würden, verlasse man sich bei der bautechnischen Umsetzung auf den Sachverstand der AR-

GE, um beispielsweise von Anfang an größere, gegebenenfalls aufteilbare Räume zu schaffen. Dies müsse insbesondere bei den Ersatzneubauten berücksichtigt werden.

Abg. Raudies merkt an, sie sehe praktische Probleme angesichts der Ankündigung, 30 befristete, hälftig von den Kommunen finanzierte Frauenhausplätze zu schaffen, und der Frage, wer über die Vergabe entscheide und wie eine Förderrichtlinie aussehen solle. Die kommunalen Träger mit Frauenhäusern seien aktuell in Haushaltsberatungen, die zumeist abgeschlossen sein würden, während die Nachschiebeliste für November 2018 angekündigt sei. Zum Thema FAG wolle sie sagen, dass das Verfassungsgericht die Vorwegabzüge nicht infrage gestellt habe und es selbstverständlich auch jetzt über höhere Vorwegabzüge möglich sei, die Einrichtung von mehr Frauenhausplätzen im Jahr 2019 zu fördern, wenn sich alle - einschließlich der Kommunen - einig wären.

Frau Dr. Sütterlin-Waack verweist darauf, dass zunächst die Bedarfsanalyse notwendig sei, und mit den Kommunen soweit Einigkeit bestehe, dass der „Pakt für die Frauenhäuser“ unterschrieben werden könne. Möglicherweise werde die Analyse zeigen, dass genau dort, wo jetzt Notfallplätze entstünden, auf Dauer Plätze geschaffen werden müssten.

Abg. Raudies möchte wissen, an welcher Stelle im Haushalt die Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhausplätze mit Geld unterlegt sei. - Herr Neuhausen, stellvertretender Leiter der Abteilung „Allgemeine Angelegenheiten, Gleichstellung“ im Justizministerium, führt aus, dass die Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. im Haushaltstitel 09 01 52699 (MG 03) veranschlagt seien. Der Titel sei in der Deckungsfähigkeit und könne im Haushaltsvollzug angefüllt werden. Geplant sei eine Vergabe des Gutachtens im Jahr 2019, sodass die Ergebnisse im Jahr 2020 vorliegen sollten. Die Kosten seien entsprechend voraussichtlich im Haushalt 2020 zu veranschlagen, während es sich bisher um einen Leertitel handele.

Auf eine Frage der Abg. Midyatli zu Titel 684 19 (MG 03) - Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser - antwortet Frau Dr. Sütterlin-Waack, es liege noch kein einvernehmlicher Vorschlag der Frauenhäuser zur Koordinierung vor. Die Landesregierung sei diesbezüglich bereit, zwischen den Frauenhäusern zu moderieren und rechne demnächst mit Vorschlägen. Andernfalls sei zu überlegen, ob die 50.000 € überhaupt benötigt würden.

Auf Fragen der Abg. Weber und Midyatli zu Titel 533 07 (MG 03) - Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung - antwortet Frau Dr. Sütterlin-Waack, die pauschale Vergütung sei mit keiner bestimmten Fallzahl abgeglichen. Die Fallzahlen in Eppendorf und im UKSH seien durchaus unterschiedlich. Sie gehe davon aus, dass die Zahl von Fällen, die dort untersucht oder archiviert werden dürften, nicht begrenzt sei und die Einrichtungen im Falle einer Überschreitung des Ansatzes auf das Justizministerium zukämen. Derzeit sei allerdings eher noch Werbung für das Projekt und die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung notwendig.

Abg. Midyatli weist auf die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen hin, die die vertrauliche Spurensicherung in Anspruch genommen hätten ([Umdruck 19/1365](#), S. 5). Sie möchte wissen, wie die Landesregierung mit diesem alarmierenden Zustand umgehe und was diese Kinder und Jugendlichen im Anschluss an die Spurensicherung an Beratung und Betreuung erfahren. - Frau Dr. Sütterlin-Waack geht darauf ein, dass die vertrauliche Spurensicherung in erster Linie der Beweissicherung diene und es sich tatsächlich um viele Kinder handle, die sich dem Druck einer Anzeige bei der Polizei und dem daraus folgenden Gerichtsverfahren nicht aussetzen wollten. Die Frage sei, ob eine Beratung oder in erster Linie die Vertraulichkeit der Spurensicherung und Archivierung der Ergebnisse gewünscht seien. Sie gehe davon aus, dass die im Bereich der vertraulichen Spurensicherung tätigen Fachleute die Betroffenen nach Möglichkeit bei Gefährdung des Kindeswohls an das Jugendamt weiterleiteten. Das Krankenhaus könne geeignete Gesprächspartner wie das Jugendamt oder den Weißen Ring hinzuziehen.

Abg. Andresen weist auf die in den Antworten der Landesregierung zu Titel 633 01 (MG 03) - Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - genannten Fristen hin ([Umdruck 19/1365](#), S. 9): Die Zeit zwischen der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Gleichstellungsministerium und den Kommunalen Landesverbänden am 17.09.2018 und dem 1. Oktober 2018, da die Kommunen einen erstmaligen Antrag stellen könnten, sei sehr kurz gewesen. Er erkundigt sich nach dem Stand der Anträge. - Die Gleichstellungsministerin geht davon aus, dass es sich um keine Ausschlussfrist handle; bis zum 15. November 2018 könne für den zurückliegenden Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 1. Oktober 2018 ein Antrag gestellt werden. Bis jetzt seien zwei Anträge gestellt worden.

Abg. Midyatli legt dar, dass der Erhöhung der Mittel für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein Streit vorangegangen sei, inwieweit und mit welchen Stundenanteilen diese angestellt werden sollten. Diesbezüglich habe das Land Konnexität festgestellt und die Übernahme der Mittel zugesagt. Sie bezweifelt, dass die Bereitstellung des Geldes dafür ausreiche, dass die Kommunen entsprechende Stellen auch wirklich besetzten, und regt an, gemeinsam eine Lösung für die Beendigung dieses Zustands zu finden.

Frau Dr. Sütterlin-Waack erwidert, dass es sich um eine kommunale Aufgabe und gesetzliche Verpflichtung handele. Sie gehe davon aus, dass die Kommunen Anträge stellen würden, um „vollschichtige Gleichstellungsbeauftragte“ einzustellen. Man könne nicht mehr tun, als zur Bearbeitung der Gleichstellungsaufgaben in den Kommunen aufzufordern und das Geld zur Verfügung zu stellen. Sie könne nach Antrag der Eingänge über den Sachstand gern in den betreffenden Ausschüssen berichten. Sie bestätigt Abg. Raudies in diesem Zusammenhang, dass der Beratungserlass des Innenministeriums vom 17. September 2018 mit dem Gleichstellungsministerium abgestimmt worden sei. Der Interpretation der Abg. Raudies, dass das Innenministerium mit dem über die Kommunalen Landesverbände an die Kommunen erteilten Erlass eine Handreichung gegeben habe, wie vom Umfang der Vollzeitbeschäftigung abgewichen werden könne, wolle sie sich nicht anschließen; sie beziehe sich auf das Gesetz, wonach die Kommunen zur Gleichstellung verpflichtet seien.

Kapitel 09 02 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Justizministerin sichert dem Ausschuss zu, die Antwort auf die Frage des Abg. Weber zu Titel 427 04 - Hausdienst- und sonstige Vergütungen -, ob die in den Erläuterungen erwähnten Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie Justizangestellte für hausmeistergleiche Tätigkeiten beziehungsweise für Zustellungen von Schriftstücken eine Nebentätigkeit bei ihrem Arbeitgeber ausübten, schriftlich nachzureichen.

Abg. Raudies merkt zu Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - an, vor dem Hintergrund der laut Erläuterungen zu berücksichtigenden zusätzlich veranschlagten Planstellen und finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Anhebung der Einstiegsämter im Justizwachtmeisterdienst sei es erklärungsbedürftig, dass die Abweichung zwischen dem Soll 2018 und dem Soll 2019, nur gering ausfalle. - Herr Neuhausen erklärt, Veränderungen am Stellenplan, zur Umsetzung des Beförderungspakets und

der Anhebung der Einstiegsämter würden immer recht spitz berechnet. Im Hinblick auf die Ist-Zahl sei die Tarifverstärkung im Kapitel 09 01 zu veranschlagen. Der Unterschied zwischen dem Soll 2018 und dem Soll 2019 gehe auf Sachverhalte zurück, die sich im Stellenplan tatsächlich verändert hätten, wie Beförderungspakete, die Umwandlung von Stellen, Anhebung der Einstiegsämter und ähnliches. Dafür sei die Erhöhung um knapp 200.000 € ausreichend.

Zu den weiteren Kapiteln des Einzelplans 09, dem Einzelplan 16 (IMPULS 2030), dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz liegen keine Wortmeldungen vor.

(Unterbrechung von 15:15 bis 16:00 Uhr)

2. **Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/746](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/790](#)

(überwiesen am 16. Juni 2018 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Evelyn Dallal, Referentin des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

[Umdrucke 19/1284](#) (neu), 19/665

Frau Dallal, Referentin des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, trägt die Schwerpunkte der schriftlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände, [Umdruck 19/1284](#) (neu), vor. Außerdem verweist sie auf die schriftliche Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, [Drucksache 19/368](#) (neu), im [Umdruck 19/665](#). Dazu merkt sie an, nach wie vor sei leider ungeklärt, wie die finanzielle Kompensation für die Kommunen für den Wegfall der jährlichen Sonderzahlungen aussehen solle. Für einen durchschnittlichen schleswig-holsteinischen Kreis bedeuteten die Gewährung der Sonderzahlung für das Jahr 2018 19.000 € zusätzlich, für das Jahr 2020 schon 20.000 € und für das Jahr 2021 rund 30.000 €. Darüber wolle man gern ins Gespräch kommen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Raudies zur unterschiedlichen Auffassung innerhalb der kommunalen Familie zur Anhebung des Anstiegs des Amtes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt für die Fachrichtung Allgemeine Dienste erklärt Frau Dallal, Zahlen zu den Auswirkungen auf die unterschiedlichen kommunalen Bereiche habe sie nicht parat, die anderslautende Stellungnahme des Landkreistages zu diesem Thema sei ihr ohne Erläuterung so zugeleitet worden. Sie könne nur mutmaßen, dass das vielleicht an den anderen Strukturen in den kreisfreien Städten mit ihren Berufsfeuerwehren liege. Von daher gebe es dort deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber im Angestelltenbereich als in den anderen beiden kommunalen Bereichen.

DGB Bezirk Nord

Olaf Schwede, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung

[Umdruck 19/1248](#)

Herr Schwede, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung beim DGB Bezirk Nord trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme des DGB, [Umdruck 19/1248](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor, an deren Entstehung im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens der DGB bereits umfangreich teilgenommen habe.

In der anschließenden Fragerunde erklärt Herr Schwede auf eine Frage von Abg. Petersdotter, er habe keine statistischen Erkenntnisse dazu, wie die Geschlechterverteilung bei der Inanspruchnahme der Möglichkeit des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Problemlagen sei. Zu beobachten sei aber, dass es sich hauptsächlich um Personen in höheren Positionen handele.

Ein Konzept, wie man die Gewährung der sogenannten Außendienstzulage nach § 53 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein auch für Außenprüferinnen und Außenprüfer der Deutschen Rentenversicherung hinbekommen könne, habe er nicht, erklärt er auf Nachfrage von Abg. Raudies.

dbb Beamtenbund und Tarifunion - Landesverband Schleswig-Holstein

Kai Tellkamp, Landesbundvorsitzender

[Umdruck 19/1285](#)

Herr Tellkamp, Landesbundvorsitzender des dbb Beamtenbund und Tarifunion - Landesverband Schleswig-Holstein -, mahnt einleitend das Erfordernis eines nachhaltigen Signals zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst an, das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erfolgt sei. In dem Gesetzentwurf gehe es insbesondere darum, eine aus der letzten Einkommensrunde resultierende Nachjustierung vorzunehmen. Die Zusage dazu werde mit dem Gesetzentwurf auch eingehalten. Überrascht sei er über die überwiegende Einigkeit mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände hinsichtlich der Jubiläumszuwendungen und auch beim Thema Sonderzahlungen gewesen. Das sei erfreulich und zeige, wie notwendig diese Änderungen seien.

Im Folgenden trägt Herr Tellkamp die wesentlichen Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1285](#), vor.

* * *

Abg. Raudies nimmt in der anschließenden Aussprache auf eine frühere Stellungnahme des dbb zum Thema freiwilliges Hinausschieben des Ruhestandes Bezug und fragt, warum sich der dbb jetzt auf einmal dafür ausspreche, diese Möglichkeit nur noch befristet beizubehalten. - Herr Tellkamp antwortet, es gebe die Rückmeldung, dass sich eine dauerhafte Verfestigung dieser Möglichkeit negativ auf die Beförderungssituation junger Kräfte auswirken werde. Deshalb spreche sich der dbb für eine Befristung aus, zum Beispiel dahin gehend, diese Möglichkeit nur noch fünf Jahre anzubieten und dann aufzuheben.

Abg. Raudies nimmt außerdem Bezug auf die Ausführungen des dbb zur Situation der Anwärterinnen und Anwärter an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz, die unverhältnismäßig hohe Kosten für ihre Unterkunft zu zahlen hätten. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob der dbb ähnliche Probleme auch aus anderen Bundesländern kenne. - Herr Tellkamp stellt fest, es gebe durchaus große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Das Thema Wohnungsfürsorge stehe in anderen Ländern stärker im Fokus. Er würde sich wünschen, dass das Land für die Studierenden wieder selbst Unterkünfte vorhalte. Außerdem könne man auch über das Instrument der Anwärtersonderzuschläge nachdenken. Das sei jedoch aus seiner Sicht keine flächendeckende Lösung.

Auf Nachfragen von Abg. Petersdotter führt Herr Tellkamp zur Abschaffung des Selbstbehalts bei der Beihilfe ergänzend aus, es gebe einen steigenden Unmut darüber, dass die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Beihilfe nach wie vor zu dem Selbstbehalt herangezogen würden. Die Reduzierung oder sogar die komplette Abschaffung des Selbstbehalts könne ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen sein, dass das Land seinen guten Willen zeige, die gute Arbeit von ihnen auch anzuerkennen. - Herr Schwede ergänzt, diese Auffassung vertrete auch der dbb. Außerdem gelte dies identisch auch für die Heilfürsorge und den dort existierenden Eigenbehalt. Wenn man jetzt über weitere Belastungen der Versicherten spreche, sei das ein sehr guter Anlass, auch über diesen Selbstbehalt noch einmal nachzudenken. Es gebe hohe Erwartungen seitens der Beamtinnen und Beamten was die Verbes-

serung der Besoldungsstruktur angehe, die Frage von Selbstbehalt und Eigenbeteiligung sei hier ein zentraler Punkt.

komba Schleswig-Holstein

Jens Paustian, Landesgeschäftsführer

Herr Paustian, Landesgeschäftsführer komba Schleswig-Holstein, weist einleitend darauf hin, dass die Stellungnahme der komba in die schriftliche Stellungnahme des dbb, [Umdruck 19/1285](#), mit eingeflossen sei. Ergänzend zu der letzten Frage in der Vorrunde der Anzuhörenden wolle er darauf hinweisen, dass auch die komba dafür plädiere, den Selbstbehalt bei der Beihilfe abzuschaffen. Dieser sei insbesondere familienunfreundlich.

Positiv sei, dass mit dem Gesetzentwurf wieder die Jubiläumszuwendungen eingeführt werden sollten. Er rege jedoch an, sich noch einmal über die Höhe des Betrages zu unterhalten und zu prüfen, ob hier nicht noch eine moderate Anpassung möglich sei.

Er berichtet, dass das sogenannte Weihnachtsgeld nach wie vor Gesprächsthema auf jeder Personalversammlung sei. In diesem Zusammenhang wolle auch er noch einmal an das Versprechen der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus dem Jahr 2006 erinnern, dass man dessen Streichung zurücknehmen werde, wenn das Land wieder finanziell besser dastehe. Davon höre man jetzt aber leider nichts mehr. Aus Sicht vieler Beschäftigter im öffentlichen Dienst mache der Landtag sich damit unglaubwürdig, darüber seien viele sehr enttäuscht. Wenn im Jahr 2019 die grundsätzliche Neuordnung der Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst - wie angekündigt - vom Landtag angegangen werde, müsse dieses Thema auf jeden Fall noch einmal aufgegriffen und zumindest ein Fahrplan bekanntgegeben werden, aus dem deutlich werde, wann das sogenannte Weihnachtsgeld für alle wieder eingeführt werde, damit der Unmut unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht immer größer werde.

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Dr. Frank Engellandt, Vorstand für Besoldungsfragen

[Umdruck 19/1280](#)

Herr Dr. Engellandt, Vorstand für Besoldungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Richterverband, verweist auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/1280](#), und betont eingangs noch einmal, dass sich auch der Schleswig-Holsteinische Richterverband sehr darüber freue, dass die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes inzwischen ein großes politisches Thema sei. Grundsätzlich könne er sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern in der heutigen mündlichen Anhörung anschließen. Insbesondere zur Kritik, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/746](#), der Wegfall der Sonderzulage im Jahr 2006 kein Thema sei, weise er ergänzend darauf hin, letztendlich gehe es nicht um die Frage, ob die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter nun ein Weihnachtsgeld erhielten oder nicht, sondern um die damit verbundene reale Kürzung des Jahresgehalts um circa 5 %, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Die dauerhafte Beibehaltung dieses 2006 einbehaltenen Solidaritätsbeitrags führe zu einer Niveauabsenkung, die bei der derzeitigen Haushaltslage des Landes nicht mehr gerechtfertigt sei.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Raudies nach einem Zahlenvergleich der Besoldungsstrukturen bei den Richterinnen und Richtern in den einzelnen Bundesländern. - Herr Dr. Engellandt antwortet, Schleswig-Holstein sei inzwischen im Einstiegsamt etwas besser geworden, da liege das Land im Bundesvergleich im Mittelfeld. Bei der Endbesoldung, R 2 in Schleswig-Holstein und R 1 S auf Bundesebene oder in reicheren Bundesländern, gebe es durchaus einen deutlicheren Abstand. Da liege Schleswig-Holstein im Bundesvergleich unterhalb des Durchschnitts. Es wurme einen Kollegen oder eine Kollegin schon, wenn beispielsweise die Beförderung zum Vorsitzenden Richter sich finanziell nicht mehr auswirke. - Auf Nachfrage von Abg. Petersdotter erklärt Herr Dr. Engellandt, er könne dazu keine Vergleichswerte aus den Bundesländern liefern, die auch die Einwohnerzahl, Fläche und andere ökonomische Grunddaten berücksichtigten. Es gehe auch gar nicht darum, dass man hier im Spitzenfeld landen wolle, sondern den Kolleginnen und Kollegen im Land gehe es darum, dass sie nicht dauerhaft Richterinnen oder Richter zweiter Klasse sein wollten.

Herr Schwede weist darauf hin, dass der DGB Besoldungsreport, der jährlich erscheine, die Zahlen für bestimmte Besoldungsgruppen aufschlüssele. Daraus sei beispielsweise ersichtlich, dass der Bundesdurchschnitt in der Besoldungsgruppe A 13 beispielsweise 700 bis 800 € über der Besoldung und Schleswig-Holstein in der Endstufe liege. Zusätzlich gebe es in Schleswig-Holstein dann auch noch eine längere Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

als in anderen Bundesländern. Wenn man dies berücksichtige, liege Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz vor dem Saarland, noch hinter Berlin.

Abg. Krämer merkt an, dass in allen Bundesländern seit 2007 starke Abstriche bei den Sonderzuwendungen, also beim Weihnachtsgeld, gemacht worden seien.

Herr Tellkamp weist darauf hin, dass die Besoldungstabellen wichtige Ansatzpunkte liefern könnten, jedoch für einen Vergleich der Bundesländer nicht allein herangezogen werden dürften. Denn die verschiedenen Berufe würden teilweise in den Ländern auch unterschiedlich eingruppiert.

Abg. Raudies erklärt, in anderen Bundesländern sei das Weihnachtsgeld teilweise auch in einem höheren Monatsgehalt aufgegangen. - Herr Dr. Engellandt stimmt zu, dass maßgeblich immer das Jahresgehalt sein müsse. In diesem Bereich wollten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein nicht unter dem Mittelwert im Bundesdurchschnitt liegen.

Abg. Peters gibt zu bedenken, dass in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern die Lebenshaltungskosten generell deutlich günstiger sein. Aus seiner Sicht müsse auch das berücksichtigt werden. - Herr Schwede führt dazu aus, dass dieser Gesichtspunkt bereits in der Rechtsprechung unter dem Stichwort amtsangemessene Alimentation berücksichtigt werde, das bei jeder Besoldungsanpassung Thema sei. Da es für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein allerdings keinen Lebenshaltungsindex gebe, sei man dabei immer auf die Erfahrungen aus anderen Bundesländern angewiesen. Richtig sei aus seiner Sicht aber auch, dass der Bundesvergleich allein nicht das ausschlaggebende Argument sein könne, zu einer Lohnanhebung zu kommen. Die unterschiedlichen Lebensverhältnisse im Land könnten auch durch das Besoldungsrecht nicht komplett abgebildet werden. Er befürchte, wenn man diese Diskussion erst führe, werde das Problem nicht gelöst, sondern durch eine Neuregelung neue Ungerechtigkeiten ausgelöst. - Aus Sicht von Herrn Tellkamp sind unterschiedliche Lebenshaltungskosten in den Bundesländern kein durchschlagendes Argument für eine unterschiedlich hohe Besoldung. Diese Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten machten nicht an Ländergrenzen halt, außerdem gebe es Instrumentarien, um darauf angemessen zu reagieren, beispielsweise die Wohnungsfürsorge. Die Erfahrungen in

vielen Berufsgruppen zeigten auch, dass Differenzierungen nach Ländergrenzen nicht sinnvoll seien.

Abg. Krämer bittet um Verständnis, dass man derzeit nicht alle Wünsche im öffentlichen Dienst erfüllen könne. Schleswig-Holstein stehe leider im Bundesvergleich beim Wirtschaftswachstum nach wie vor noch hinten an. Außerdem habe das Land immer noch 30 Milliarden € Schulden zu schultern. Die Koalition habe sich als Ziel gesetzt, die Attraktivität im öffentlichen Dienst im Land zu steigern und die Situation der Beschäftigten zu verbessern. Sobald dafür ausreichende finanzielle Mittel vorhanden seien, werde man an der Besoldungsstruktur auch weiter arbeiten. Neben den monetären gebe es auch noch andere Faktoren, die für die Attraktivität eine große Rolle spielten. Auch diese gelte es zu identifizieren und zu verbessern.

Referendarrat Schleswig-Holstein

Nora Wernicke, Stellvertretende Vorsitzende,

Kim Maurice Rohde und Inga Hogrefe

[Umdruck 19/1272](#) (neu) - 2. Fassung

Herr Rohde trägt für den Referendarrat Schleswig-Holstein die Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1272](#) (neu) - 2. Fassung, vor.

* * *

Abg. Raudies verweist darauf, dass sich sowohl der Beamtenbund als auch der DGB für die Wiedereinführung der Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgesprochen hätten und möchte wissen, ob das auch für den Referendarrat begrüßenswert wäre. - Herr Rohde bejaht dies.

Abg. Peters möchte wissen, ob es Zahlen dazu gebe, wie viel Prozent der Rechtsreferendarinnen und -referendare inzwischen auch im Rahmen der Vorbereitungszeit auf das zweite Staatsexamen ein Repetitorium besuchten. - Frau Hogrefe berichtet, dass in ihrem Jahrgang über 80 % der Referendarinnen und Referendare ein Repetitorium besuchten. Dies sei angesichts des Drucks, dem man im zweiten Staatsexamen ausgesetzt sei, verständlich. Daraus resultierten aber zusätzliche Kosten für die Referendarinnen und Referendare in Höhe

von etwa 1.000 € und für Probeklausurkurse von etwa 50 € im Monat. - Abg. Petersdotter merkt an, in diesem Bereich habe sich offensichtlich über die Jahre eine Art Parallelausbildungsgang entwickelt, der wirtschaftlich lukrativ sei. - Frau Hogrefe erklärt, die Anforderungen an die Referendarinnen und Referendare seien in den letzten zehn Jahren gestiegen. So sei der Anspruch bei den Klausuren höher geworden, dementsprechend steige auch der Druck auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Auf Nachfrage von Abg. Petersdotter führt Frau Hogrefe aus, dass die Lage für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auch in anderen Bundesländern sozusagen katastrophal sei. So gebe es nur noch ein Bundesland, in dem man für das Referendariat verbeamtet werde. Alle anderen Bundesländer hätten dieses aus Kostengründen abgeschafft.

Landesrechnungshof

Bernd Wollesen, Vizepräsident

[Umdruck 19/1287](#)

Herr Wollesen, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 19/1287](#), und führt ergänzend dazu aus, es bleibe eine politische Entscheidung des Landtages, ob es eine Kompensation der Rücknahme der Sonderzahlungen geben solle. Der Landesrechnungshof spreche sich dafür aus, die Besoldung insgesamt zu verbessern, entweder durch Sonderzahlungen, oder auch durch befristete Zulagen, Projektzulagen und so weiter. Unter dem Strich müsse die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Dienstes insgesamt verbessert werden.

Bund der Steuerzahler

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 19/1282](#)

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bunds der Steuerzahler in Schleswig-Holstein, trägt die Argumente aus der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 19/1282](#), vor.

* * *

Abg. Raudies zeigt in der anschließenden Aussprache Unverständnis für die Formulierung der schriftlichen Stellungnahme des Bunds der Steuerzahler, mit der der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt werde: „Vielmehr würden auch diejenigen Mitarbeiter in den Genuss der Verbesserung kommen, die bislang ihre Leistungsziele nicht oder nur mittelmäßig erfüllt haben.“ Sie halte das als einziges Argument gegen die Wiedereinführung der Sonderzahlung für nicht überzeugend. - Herr Dr. Altmann erläutert, die bisherigen besoldungsrechtlichen Vorschriften ließen nur wenig Spielraum für eine unterschiedliche Besoldung entsprechend der Leistungsbeurteilung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dennoch sei es Tatsache, dass es auch bei den Beamtinnen und Beamten gewisse Unterschiede in ihrer Leistungsbereitschaft gebe.

Herr Schwede weist darauf hin, dass die drei größten Personalkörper im Bereich öffentlicher Dienst in Schleswig-Holstein die Schulen, die Hochschulen und die Polizei seien. Wenn dann mehr Klasse statt Masse gefordert werde, sei man sehr schnell - da die Bereitschaft, in diesen drei großen Personalkörpern Einsparungen vorzunehmen, berechtigterweise gering sei - bei der allgemeinen Verwaltung, die ohnehin bei Kürzungen immer als erstes leiden müsse. Das sei sehr schwierig. Der öffentliche Dienst sei aus seiner Sicht bereits sehr leistungsorientiert aufgestellt. - Herr Dr. Altmann weist auf Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Effizienzverbesserung und Verbesserung der Strukturen hin, die auch den Lehrerbereich betreffen. Der Bund der Steuerzahler plädiere grundsätzlich für eine leistungsorientierte Bezahlung. Diese halte er auch im Interesse der Beschäftigten selber für wichtig. Vor dem Hintergrund der derzeit entspannten Haushaltslage werde schnell die allgemeine haushaltspolitische Debatte dahin gehend geführt, für alle mehr Geld auszugeben. Dabei müsse jedoch sehr sorgfältig überlegt werden, was man hierzu beantrage. Er plädiere dafür, nicht einfach mehr Personen zu fordern, sondern die vorhandenen Personen mit Anreizen zu motivieren, also im Zweifel besser zu bezahlen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen bis zur November-Tagung des Landtags abzuschließen, den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge also zur zweiten Lesung für das November-Plenum anzumelden.

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Petersdotter, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Lasse Petersdotter
Stellvertretender Vorsitzender
des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer